

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 4 (1925)
Heft: 11

Artikel: Jesuitenmoral : [Teil 1]
Autor: Kluge, E.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 8. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.,
Postfach Basel 5.
Postcheckkonto V 6915



Die Religion hat 1800 Jahre lang der Vernunft einen
Maulkorb angelegt.

A. Schopenhauer.

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der
F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50
(für Mitglieder Fr. 2.-)
Inschriftenspreis:
Die Millimeterzeile (einsp.) 25 Cts.
(3 × 15 %, 6 × 25 %, 12 × 40 %)



Zum 75. Geburtstag Robert Seidels.

Am 23. November 1925 feierte unser Gesinnungsfreund und Mitkämpfer Prof. Robert Seidel seinen 75. Geburtstag. Vom Schlussstein des dritten Vierteljahrhunderts aus schaut er zurück auf eine lange Lebensbahn, einen harten, steilen Weg voller Widerstände, der aber unter dieses Mannes keckem, zielsicherem und unermüdlichem Schritte zu einem Weg der Ueberwindungen, der Siege, der Taten geworden ist.

Es war nichts Kleines, vom armen Weberbuben sich durchzuringen zum Kaufmann, dann als dreißigjähriger, verheirateter Mann wieder auf die Schulbank zu sitzen und Lehrer zu werden, ferner sich durchzuringen zum Volksführer, Parlamentarier und dazu den Dichter in sich zum Rechte kommen zu lassen. Vor allem aber war er von jung auf Pädagoge, er erkannte die Arbeit als wichtigsten Erziehungsfaktor und hat in dieser Hinsicht auf dem Gebiete der Schulreform bahnbrechend gewirkt. Seine pädagogische Tätigkeit und Tüchtigkeit öffnete ihm den Weg zum Lehrstuhl an der Universität des Kantons Zürich und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Leider blieb ihm das äußere Zeichen der behördlichen Anerkennung seiner reichen schriftstellerischen u. seiner Lehr-Tätigkeit, der Ehrendoktor, versagt. Aber ob Seidels Leben auch außerordentlich reich an Enttäuschungen und Verkennung war, wir begrüßen ihn an seinem 75. Geburtstage doch als einen Glücklichen! Denn glücklich im tiefsten Sinne des Wortes ist der Mann, der sich ehrlich sagen kann: Ich habe für das Gute gestritten und gelitten, ich bin meinen Weg gegangen, unbekümmert um das Urteil der Welt, den Weg zu meinem Ziele, das nicht im Vorteil meiner Person begrenzt war, sondern das ich im Wohl der Menschheit, in der Befreiung meiner unterdrückten, darbenden Volksgenossen, ihrer Hinführung zum sozialen Glück und zur geistigen Freiheit erblickte. Und glücklich der Mann, der an der Schwelle des vierten Vierteljahrhunderts noch die geistige Frische und die jugendliche Feuerseele hat, zu wirken und zu schaffen für die Ideale, denen er freudig sein ganzes Leben weihte.

Robert Seidel, wir grüßen dich! wir beglückwünschen dich! wir hoffen, dich noch recht lange in unseren Reihen zu haben!

E. Br.

„Jesuitenmoral“.

Von E. E. Kluge.

Das Bestreben der römischen Pfaffen war stets, so viel als möglich Alle zu gewinnen, und sie mußten sich deshalb bemühen, Allen Alles zu sein. Es kam ihnen jedoch nicht in erster Linie darauf an, die Menschen zu bessern und zu bekehren, sondern sie zu bestimmen, sich dauernd ihrer Leitung anzuvertrauen. Daher haben sie auch von jeher durch Demut die Starken, durch Anmaßung die Schwachen, durch Heuchelei die Guten und durch Frivolität die Schlechten zu gewinnen gesucht. Auf diesem Boden entstand die berüchtigte „Jesuitenmoral“, welche nichts anderes ist, als die bis ins Feinste ausgebildete Kunst, wie man „sündigen“ kann ohne „sündig“ zu sein, und die durch ihre Lehren vom *Probabilismus* (Wahrscheinlichkeit) von der doppelten Absicht, vom Gedankenvorbehalt und von der Lenkung der Absicht

nach guten Zwecken in den famosen Grundsatz gipfelt: «Der Zweck heiligt die Mittel!»

Gewiß, es mag schwierig sein, diesen Satz *wörtlich* in irgend einer jesuitischen Schrift nachweisen zu wollen, das bedeutet jedoch noch keineswegs, daß die Jesuiten nicht dennoch in praxi und in theoretici stets nach diesem Grundsatz gehandelt haben.

Der Probabilismus ist bekanntlich jene Moraltheorie, derzufolge manche pflichtwidrige Handlung für gerechtfertigt gilt, sobald sich für deren Güte ein Wahrscheinlichkeitsgrund oder eine Autorität finden läßt. «Das probable oder wahrscheinliche Gewissen», lehrt Escobar,¹⁾ «entspringt aus einer doppelten Wurzel, denn eine Meinung ist probabel oder wahrscheinlich entweder aus inneren Prinzipien, d. h. aus dem Grunde, worauf der ihr Anhängende sich stützt, oder aus äußeren Prinzipien, d. h. aus Rücksicht auf einen Doktor, der mit seiner Autorität sie vertritt», und Georg de Rhodes sagt: «Daß eine Meinung wahrscheinlich sei, genügt ein einziger guter Grund, und die Autorität irgendeines Doktors von bedeutendem Namen und *ansehnlicher Frömmigkeit* aber ist ein solch guter Grund Daher kann die Autorität eines einzigen Doktors zur Stützung und Durchsetzung einer wahrscheinlichen Meinung genügen, vorausgesetzt, daß diese nicht dem Sinne der Kirche widerstreitet.» — Nun möchte man glauben, daß bei der Wahl zwischen zwei wahrscheinlichen Meinungen immer die wahrscheinlichere den Vorzug erhalten müsse. Dies hätte wenigstens noch einen moralischen Sinn. Die Professoren und Rektoren jesuitischer Einstellung sind jedoch nach jesuitischer Moraltheorie nicht gehalten, zu lehren, was ihnen wahrscheinlicher scheint, denn dergleichen Lehren pflegen oft weniger erprobt und willkommen zu sein. Ein Lehrer kann deshalb wahrscheinliche Meinungen selbst mit Hintersetzung der wahrscheinlicheren, gewisseren und einleuchtenderen Auffassung lehren, es kann aber auch «ein Richter, welcher eine Meinung für wahrscheinlicher hält, nach einer minder wahrscheinlichen entscheiden»²⁾, oder, wenn er «zwei Meinungen für gleich wahrscheinlich hält, so kann er eines Freundes wegen jener Meinung gemäß urteilen, welche diesem günstiger lautet; ja er könnte sogar des Freundes wegen bald nach der einen, bald nach der anderen Meinung Recht sprechen, wenn anders kein Skandal daraus entstünde.» —

Nicht weniger charakteristisch für die Moral der Jesuiten ist ihre Lehre von der doppelten Absicht und dem Gedankenvorbehalt. «Gedankenvorbehalt», sagt Gury³⁾ «ist die

¹⁾ Escobar y Mendoza, Antonio, ein jesuitischer Gelehrter, geb. um 1589 in Valladolid, gestorben daselbst am 4. Juli 1669. Nach ihm hat Pascal den Ausdruck «escobardieren» gebildet für «schlag auslegen, vorgaukeln».

²⁾ lehrt Pater Tamburini. Geboren um 1591 zu Caltanissetta auf Sizilien, trat er 1606 in die Gesellschaft Jesu und lehrte viele Jahre Philosophie und Theologie, wurde schliesslich Zensor und Rat beim Inquisitionsgericht und starb 1675 zu Palermo.

³⁾ Geboren am 23. Januar 1801 in Maillyeroncourt (Franch Comté), 1833 Lehrer der Moral am Jesuitenkolleg in Vals bei Le Puy, 1847 am Kollegium Romanum, starb er am 18. April 1866 in Vals. Seine «Moraltheologie» fand auch in der katholischen Schweiz Verbreitung und war mit einer der Ursachen des Kulturmordes.

Handlung des Geistes, wodurch die Worte eines Satzes nach einem anderen als dem natürlichen und offen liegenden Sinn verdreht und gezwängt werden», und es ist deshalb — wiederum nach Gury — aus wichtigen Ursachen erlaubt, sich eines geheimen Vorbehaltes und solcher zweideutiger Worte zu bedienen, aus denen der vom Sprechenden beabsichtigte Sinn *erraten* werden kann, da der Nächste dadurch nicht eigentlich getäuscht, sondern seine Täuschung einer gerechten Ursache wegen zugelassen (!) wird — d. h. es ist eben seine eigene Schuld, wenn er den Worten eine falsche Bedeutung beimißt. Eine solche gerechte Ursache, geheimer Vorbehalt oder zweideutiger Worte sich zu bedienen, liegt vor, so oft diese zum Heile des Körpers, zum Schutze der Ehre, zum Vorteile des Hauses oder der Familie, zum Besten einer Gesellschaft (natürlich in erster Linie der Gesellschaft Jesu) notwendig oder nützlich erscheint. Dieser geistige oder Gedankenvorbehalt findet deshalb namentlich seine Anwendung bei Eiden, Versprechungen oder Zeugnissen, und führt dort zu keinem anderen Ziele, als daß man das eben Erklärte oder Versprochene oder gar Beschworene nicht zu halten gezwungen ist. Wenn man also z. B. sagt und sogar beschwört: Ich werde es tun, so geschieht dies nur mit dem Vorbehalt, wenn ich bis dahin meinen Willen nicht ändere, oder wenn es mir dann noch beliebt. Es gilt nach jesuitischem Grundsatz weder als Lüge noch als Meineid, wenn einer, sei es freiwillig oder aus Zeitvertreib oder aus was immer für einer anderen Absicht schwört, daß er etwas nicht getan habe, was er aber wirklich getan hat, wenn er bei sich nur etwas anderes, was er nicht getan hat, oder einen andern Tag als den, an welchem er es getan hat, oder irgend einen anderen wahren Beisatz hinzudenkt! Es ist auch derjenige, welcher beim Eintritt in einen geistlichen Orden ausdrücklich die innere Absicht hat, sich nicht zur Keuschheit zu verpflichten, auch nicht gehalten, dem Gelübde der Keuschheit nachzuleben, denn Escobar lehrt ausdrücklich: «Wer äußerlich schwört ohne die innere Absicht, zu schwören, (!!) ist durch den Eid nich gebunden.» Mit ausgeklügelter Pfiffigkeit haben die Söhne Loyolas die Absicht als das die Handlung schlechthin bestimmende eingesetzt, und machten so jedes Verbrechen schuldlos, sobald der Handelnde dabei nicht das Verbrechen selbst, sondern irgend einen erlaubten Zweck im Auge behielt. Dieser Kunstgriff oder Kniff heißt: Die Methode, die Absichten zu lenken, und bildete das beste Mittel — zum Zwecke, alle mißliebigen Eide, Versprechungen und Verträge, alle unangenehmen Verpflichtungen und Folgen zu umgehen.

Einige Beispiele mögen diese Grundsätze in noch helles Licht setzen.

Sanchez⁴⁾ z. B. lehrt, es dürfe jemand, der eines Mordes schuldig ist, den er an einem Peter verübt hat, selbst unter einem Eide aussagen, *er habe den Peter nicht getötet*, indem er sich *einen andern* dieses Namens hinzudenkt; oder wenn er gerade an diesen fraglichen Peter denkt, so darf er antworten: ich habe ihn nicht getötet, mit dem Gedankenvorbehalt: *vor seiner Geburt!* — «Denn», sagt Sauciez, «eine solche List ist von großem Nutzen, um vieles zu verborgen, was verborgen bleiben muß, und was doch nicht ohne Lüge und Meineid verborgen werden könnte, wenn es nicht auf diese Weise geschehen dürfte!» Und Sanchez ist nicht der Einzige, der solche Grundsätze verficht, fast alle anderen jesuitischen Moraltheologen folgen getreulich diesen Fußstapfen. So lehrt Lessius⁵⁾: «Hat ein Verbrecher keine Hoffnung, mit Leugnen durchzukommen, wie z. B. da, wo er sieht, daß sein Verbrechen leicht erwiesen werden kann, dann ist er zum Geständnis der Wahrheit verbunden, weil er in solchem Falle keinen Grund mehr hat, die Sache zu verhehlen. So lange er aber Hoffnung hat, mit Leugnen durchzukommen, ist er nicht verpflichtet, die Wahrheit zu sagen.»

(Fortsetzung folgt.)

⁴⁾ Sanchez, Thomas, 1550 zu Cordoba geboren, trat 1567 in den Jesuitenorden ein, gestorben am 16. Mai 1610 zu Granada.

⁵⁾ Lessius, Leonardus, am 1. Oktober 1554 geboren, war einer der ersten Anhänger des Molinismus in den Niederlanden, starb am 5. Januar 1623.

Gesinnungsfreund, haben Sie der „Geistesfreiheit“ schon einen neuen Abonnenten geworben?

Hie Mensch, hie Soldat.

Eine Erwiderung.

Motto: Ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Übel, das die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muss. *Bismarck.*

In der letzten Nummer dieses Blattes verficht ein Einsender (Herr A. Furrer) den Militarismus, die planmäßige, staatliche Vorbereitung des Massenmordes als unumgängliches Mittel zur Erhaltung der Schweiz. Der Artikel ist eine Entgegnung auf die redaktionellen Bemerkungen zu einem von drei Friedensgesellschaften an einrückende Soldaten gerichteten Flugblatt (siehe Nr. 8 d. Bl.). Um die folgende möglichst kurz gefaßte, auf einige Punkte sich beschränkende Erwiderung ganz zu verstehen, ist die Kenntnis des Flugblattes, der angeknüpften Betrachtungen und der Entgegnung (in Nr. 9) nötig.

Herr F. wirft die Frage auf, ob wir Freidenker, wenn die Schweiz eine freigeistige Demokratie wäre und von andern, natürlich zurückgebliebenen, Staaten angegriffen würde, unser freigeistiges Vaterland als theoretische Pazifisten im Stiche ließen oder es nicht doch für besser hielten, es mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Er stellt die zweite Frage, ob wir in einem Vernichtungskrieg der katholischen Kirche gegen den Protestantismus beiseite stehen oder es nicht doch für klüger ansähen, für diesen Leib und Leben gegen die römische Macht in die Schanze zu schlagen.

Worauf zu erwiedern ist, zum ersten Punkt: Leider ist in Anbetracht des langsam Fortschreitens der geistigen Entwicklung und der mächtigen fortschrittsfeindlichen Faktoren noch auf sehr lange hinaus nicht die geringste Aussicht auf eine freigeistige Schweiz vorhanden. Noch viel unwahrscheinlicher ist es, daß die Schweiz eine freigeistige Demokratie sein wird, während die Staaten rundum noch von reaktionärem Geiste beherrscht werden, daß dort die Kirche die Hand auf dem geistigen Leben hat und der Militarismus zähnefletscht, während bei uns das Pensée, das Zeichen des freien Denkens, im Banner weht und Kanonen nur noch im Landesmuseum zum Sichdrobverwundern stehen. Auch die Geschichte — sofern man nicht auf die Schulbuchschweizergeschichte abstellt — weiß von einem geistigen Vorsprung der Schweiz nicht das geringste. Es ist demnach völlig zwecklos, sich mit der Frage zu befassen, wie wir uns in einem Angriffskrieg des reaktionären Auslandes auf eine freigeistige Schweiz verhalten würden; mich mit Unwahrscheinlichkeiten abzugeben, dazu ist mir die Zeit zu kostbar.

Zur Erhaltung der politischen Freiheit der Schweiz vor der Friedenspropaganda — die naturgemäß antimilitaristisch ist — zu warnen, hätte einen Sinn, wenn wir in der Schweiz mit den Friedensbestrebungen allein stünden. Allein «draußen» sind auch Kräfte am Werke, viel stärkere als bei uns; die Schweiz wird nicht allein «schuld» sein, wenn die Menschheit dermauerinst den wirklichen, waffenlosen, als sittliche Selbstverständlichkeit empfundenen Völkerfrieden haben wird.

Zum zweiten Punkt, katholisch-protestantischer Religionskrieg, ist zu sagen: Am Willen Roms, sich die Welt zu unterwerfen, gleichviel mit welchen Mitteln, ist nicht im geringsten zu zweifeln. Auch vor einem ungeheure Opferfordernden Vernichtungskrieg gegen die Anders- und Nichtgläubigen würde die Ekklesia militans (die kriegerische Kirche) nicht zurückschrecken, wenn sie des Erfolges gewiß wäre. Aber die Anhängerschaft der katholischen Kirche ist nicht mehr die festgefügte, geistig uniforme Masse wie früher. Viele Katholiken bleiben zwar dem Glauben, auf den sie getauft und in den sie eingewöhnt wurden, treu, fühlen sich aber nicht in erster Linie als Katholiken, sondern als Menschen unter Menschen, huldigen auch in konfessioneller Hinsicht dem toleranten Grundsatz: «Leben und leben lassen», sind durch wirtschaftliche, freundschaftliche und andere Beziehungen mit zahlreichen Nichtkatholiken verbunden und wären für einen Massenmord an diesen nicht zu haben. Auch den Posten «Religionskrieg» hat Herr Furrer, um bessere Beweise für die Notwendigkeit der Kriegsbereitschaft verlegen aus dem Blauen hervorholt.

Die schweizerischen sozialdemokratischen Führer bekämpfen den Militarismus nur mit halber Kraft, sagt Herr Furrer, weil sie gegebenenfalls «die erbärmliche bürgerliche